

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4041



Verband der Ersatzkassen e. V. • Postfach 46 61 • 24046 Kiel

An den
Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

per E-Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Landesvertretung
Schleswig-Holstein

Die Leiterin

Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 74 41 - 0
Fax: 04 31 / 9 74 41 - 23
www.vdek.com

Ansprechpartnerin:

Claudia Straub
Durchwahl: 0, Fax: 23
claudia.straub@vdek.com

15. Mai 2020

Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein im Rahmen der schriftlichen Anhörung zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion "Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein" (Drucksache 19/1394) und zur Antwort der Landesregierung darauf (Drucksache 19/1756)

Sehr geehrte Frau Schönfelder, sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur oben genannten Großen Anfrage abgeben zu dürfen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind wichtige Themen für alle Akteure im Bereich der Sozialversicherung. Allerdings befasst sich die vorliegende Große Anfrage schwerpunktmäßig mit verschiedenen Aspekten des staatlichen Arbeitsschutzes in Schleswig-Holstein, so dass letztlich nur ganz wenige Einzelfragen den Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung oder die Aufgaben und Tätigkeiten des vdek als Krankenkassenverband berühren.

Die vdek-Landesvertretung ist Mitglied im regionalen Netzwerk GESA „Gesundheit am Arbeitsplatz“, das seit 2002 dafür arbeitet, mehr Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen für die Betriebliche Gesundheitsförderung zu gewinnen. Überregional engagiert sich der vdek zudem in der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga), die sich

zum Ziel gesetzt hat, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durch Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung vorzubeugen.

Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) nach § 20 b SGB V ist dabei – ebenso wie die Primärprävention nach § 20 SGB V – originäre Aufgabe der einzelnen Krankenkassen und nicht des Verbandes. Eine Ausnahme davon, für die der vdek von seinen Mitglieds-kassen beauftragt wurde, ist das Projekt „MEHRWERT:PFLEGE“ für Beschäftigte in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen das im vergangenen Jahr gestartet ist.

Auf Grundlage des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes können sich Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen, die ein betriebliches Gesundheitsmanagement für ihre Beschäftigten aufbauen oder weiterentwickeln möchten, von qualifizierten BGF-Beratern mit Unterstützung des vdek kostenlos beraten und begleiten lassen. Dabei analysieren die Experten gemeinsam mit dem Krankenhaus oder der stationären Pflegeeinrichtung die Situation vor Ort und entwickeln passgenaue Unterstützungsangebote u. a. zur Schichtplangestaltung, zur teamorientierten Kommunikation und gesundheitsgerechten Führung bis hin zur Stressbewältigung, Bewegung und Ernährung.

Ganz aktuell hat der vdek angesichts der Corona-Krise sein Präventionsprogramm um ein Sofortangebot zur Gesundheitsförderung für Beschäftigte in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen ergänzt. Dieses Beratungsangebot soll Mitarbeitern und Führungskräften dabei helfen, den Arbeitsalltag unter den aktuellen Extrembedingungen besser zu bewältigen. Die Beratung erfolgt in Kleingruppen per Telefon- oder Videokonferenz durch langjährig erfahrene Fachkräfte. Im Anschluss an das Sofortangebot besteht die Möglichkeit, es im Rahmen des regulären Angebots von „MEHRWERT:PFLEGE“ fortzusetzen.

Für weitergehende Nachfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Straub

Leiterin der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein